



FFG
Forschung wirkt.

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

JOINT PROGRAMMING INITIATIVE URBAN EUROPE
ERA-NET COFUND URBAN ACCESSIBILITY AND CONNECTIVITY (EN-UAC)
APRIL 2022

**INNOVATIONS FOR MANAGING
SUSTAINABLE URBAN ACCESSIBILITY
NATIONALER
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

INHALTSVERZEICHNIS

Tabellenverzeichnis.....	2
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	4
3 ANFORDERUNGEN UND ABLAUF.....	5
3.1 Transnationale Anforderungen der Ausschreibung	5
3.2 Nationale Anforderungen	6
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	8
4.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente	8
4.2 Nationale Ausschreibungsdokumente.....	8
5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGE FÜR ÖSTERREICHISCHE PROJEKT BETEILIGTE	11
6 WEITERE INFORMATIONEN	11
6.1 Service FFG Projektdatenbank.....	11
6.2 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	12
7 ANHANG.....	13
7.1 Checkliste für die nationale Antragseinreichung	13

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Verfügbares Förderungsinstrument	3
Tabelle 2: Ausschreibungsschwerpunkte (gemäß transnationalem Ausschreibungsleitfaden).....	3
Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt	4
Tabelle 4: Vergleich der Forschungskategorien transnational und national.....	6
Tabelle 5: Transnationale Ausschreibungsdokumente	8
Tabelle 6: Zusätzliche Dokumente für Einreichungen österreichischer Teilnehmender	9
Tabelle 7: Formalprüfungcheckliste	13

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der Ausschreibung „**ERA-NET Cofund EN-UAC Call Innovations for Managing Sustainable Urban Accessibility**“ der Joint Programming Initiative (JPI) Urban Europe haben österreichische Projektbeteiligte die Möglichkeit eine Förderung zu beantragen.

Für österreichische Projektbeteiligte steht in dieser Ausschreibung ein **Budget von max. EUR 750.000** zur Verfügung.

Förderungsinstrument

Table 1: Verfügbares Förderungsinstrument

Förderungsinstrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
Kooperatives F&E Projekt – Transnationale Ausschreibungen	Kooperatives F&E Projekt <i>Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung</i>	min. 100.000.- bis max. 250.000.-	35% bis max. 85%	max. 30	ja, siehe Leitfaden Kooperative F&E Projekte – Transnationale Ausschreibungen

Table 2: Ausschreibungsschwerpunkte (gemäß transnationalem Ausschreibungsleitfaden)

Förderungsinstrument	Topic 1	Topic 2	Topic 3	Topic 4
Kooperatives F&E Projekt – Transnationale Ausschreibungen	anwendbar	anwendbar	anwendbar	anwendbar

Budget – Fristen – Kontakt

Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	EUR 750.000
Einreichfristen	Transnationale Einreichung: 15. September 2022, 12.00 Uhr CEST Nationale Einreichung: 22. September 2022, 12.00 Uhr CEST
Sprache	Transnationale Einreichung: Englisch Nationale Einreichung: Englisch
Ansprechpersonen	Johannes Bockstefl, T: (0) 57755-5042; E: johannes.bockstefl@ffg.at Dietrich Leihs, T: (0) 57755-5034; E: dietrich.leihs@ffg.at Petra Gruber, T: (0) 57755-5037; E: petra.gruber@ffg.at
Information im Web	www.ffg.at/ausschreibungen/enuac-innovation-action
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte beziehen, kann aber auch mehrere dieser Schwerpunkte ansprechen:

- *Topic 1: Utilising untapped potentials and mainstreaming of measures for managing urban accessibility*
- *Topic 2: Making measures for managing urban accessibility accepted and participatory*
- *Topic 3: Making measures for managing urban accessibility more agile*
- *Topic 4: Making measures for managing urban accessibility effective, robust and impactful*

Nähere Informationen zu den Ausschreibungsschwerpunkten finden Sie im Kapitel 1.3 „Topics of this call“ des transnationalen Ausschreibungsleitfadens.

3 ANFORDERUNGEN UND ABLAUF

Für die vorliegende Ausschreibung sind neben den nationalen Anforderungen zusätzlich die transnationalen Anforderungen zu erfüllen.

Das Antragsverfahren ist **einstufig**:

Im Rahmen der transnationalen Ausschreibung ist ein Proposal einzureichen. **Österreichische Projektpartner:innen** müssen in Ergänzung dazu **bis zum 22. September 2022, 12:00 Uhr** eine **eigene nationale Einreichung im eCall der FFG** durchführen.

Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität von Unternehmen durch FFG-interne Expertinnen und Experten geprüft.

Unternehmen mit negativer Bonität sowie Unternehmen in Schwierigkeiten¹ können aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Verweis: FFG-Webseite Infos zu Europarechtlichen Grundlagen: [Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung](#).

3.1 Transnationale Anforderungen der Ausschreibung

Es gelten die im transnationalen Ausschreibungsleitfaden angeführten Anforderungen und Abläufe. Dazu zählt insbesondere:

- die **Einreichung des transnationalen Proposals** über den [eCall](#) bis spätestens **15. September 2022, 12.00 Uhr CEST**

Das Konsortium muss aus mindestens zwei förderberechtigten Partnerinnen bzw. Partnern aus zwei der an der Ausschreibung teilnehmenden Länder bestehen.

Die Auswahl der Proposals erfolgt nach dem Auswahlverfahren und nach den Kriterien, welche im transnationalen Ausschreibungsleitfaden dargelegt sind.

¹ Die Abklärung, ob ein Unternehmen als „in Schwierigkeiten“ einzustufen ist, erfolgt auf Basis der Definition in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (ABl. L 187 S. 19, idF ABl. L 270/39 vom 29.07.2021), der europarechtlichen Grundlage der gegenständlichen Förderung.

3.2 Nationale Anforderungen

Im Rahmen der Ausschreibung ist die Einreichung transnationaler kooperativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung möglich.

Table 4: Vergleich der Forschungskategorien transnational und national

Forschungskategorie in der Ausschreibung Innovations for Managing Sustainable Urban Accessibility	Verfügbare Förderungsinstrumente für österreichische Partner:innen
Innovation/implementation	Kooperatives F&E Projekt der Experimentellen Entwicklung – Transnationale Ausschreibungen
Applied research	Kooperatives F&E Projekt der Industriellen Forschung – Transnationale Ausschreibungen

Zusätzlich zu den Anforderungen der transnationalen Ausschreibung gelten für Einreichungen österreichischer Teilnehmer:innen die Vorgaben und Anforderungen des **Instrumentenleitfadens für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte – Transnationale Ausschreibungen**.

Weiters sind neben den transnationalen Anforderungen folgende nationale Anforderungen zu berücksichtigen:

- Die Beteiligung **mindestens eines geförderten Unternehmens** im transnationalen Konsortium.
- Die verpflichtende **ergänzende nationale Einreichung des Proposals** via [eCall](#) bis spätestens **22. September 2022, 12.00 Uhr CEST** (bei mehreren österreichischen Projektbeteiligten ist dabei der/die Konsortialführer:in des österreichischen Teilkonsortiums zu benennen).
ACHTUNG: Die nationale Einreichung für Österreich ist im eCall zusätzlich mit **NATIONAL CALL – AUSTRIAN APPLICANTS ONLY** benannt.
- Ausländische Projektpartner:innen können im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung ihre Kosten ausschließlich durch Eigenfinanzierung und/oder durch Förderungen des betreffenden Staates abdecken. Weitere ausländische Organisationen können als Subauftragnehmende österreichischer Partner:innen involviert sein, jedoch nur dann, wenn sie nicht zeitgleich Partner:in im Projekt sind.
- Die **Prüfung der Zuordnung des österreichischen Projektanteils zur Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung** erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen durch die FFG. Dabei kann es zu einer Änderung der Förderquote kommen.

- Eine Zuordnung mehrerer österreichischer Projektpartner:innen zu unterschiedlichen Forschungskategorien ist **nicht** zulässig.

Gemäß dem **Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte – Transnationale Ausschreibungen** gilt:

- Einzelne Unternehmen tragen maximal 70 % der förderbaren Projektkosten, wobei Anteile verbundener² Unternehmen als ein Unternehmen zählen und addiert werden.
- Bei Kooperation zwischen einem Unternehmen und einer oder mehreren Forschungseinrichtungen tragen letztere mindestens 10% der beihilfefähigen Kosten.
- Forschungseinrichtungen müssen das Recht haben, ihre im Projekt erzielten Arbeitsergebnisse zu veröffentlichen.
- Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen gelten nicht als Zusammenarbeit im Sinne eines kooperativen F&E-Projektes.

In **Abänderung zum Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte – Transnationale Ausschreibungen** (Kapitel 2.1) muss folgende Bedingung erfüllt sein:

- Die maximal beantragbare Förderung für österreichische Partner:innen in einem Projekt beträgt EUR 250.000.

Bei Einreichungen **lediglich einer österreichischen Organisation gemeinsam mit einer Organisation aus der Türkei** sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.2 des Instrumentenleitfadens für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte – Transnationale Ausschreibungen besonders zu beachten.

Ergänzung zum Kostenleitfaden 2.1:

- Abweichend von der Regelung in Abschnitt 1 des Kostenleitfadens 2.1 sind **Kosten für Bewirtung im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen** (z.B. Stakeholder-Workshops, öffentliche Zwischenpräsentationen oder Abschlussveranstaltungen) **förderbar**.

² Voneinander unabhängige Unternehmen sind solche, die aneinander weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmrechte besitzen. Diese Regelung gilt auch für Beteiligungsverhältnisse über Muttergesellschaften etc. ([siehe KMU-Definition](#)).

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

4.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente

Die Einreichung des Proposals ist ausschließlich elektronisch via [eCall](#) möglich.

Tabelle 5: Transnationale Ausschreibungsdokumente

Dokumentenkatgorie	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Ausschreibungsleitfaden EN-UAC Innovation Action	 ERA-NET Cofund EN-UAC Call Innovations for Managing Sustainable Urban Accessibility
Antragsformulare EN-UAC Innovation Action	 Proposal Form Innovations for Managing Sustainable Urban Accessibility – Joint Call for Proposals
	 Kostenformular (Financial Sheet) für die transnationale Einreichung

4.2 Nationale Ausschreibungsdokumente

Die **nationale Einreichung** ist ebenfalls ausschließlich elektronisch **via eCall** möglich. (**ACHTUNG:** Die nationale Einreichung für Österreich ist im eCall zusätzlich mit **NATIONAL CALL – AUSTRIAN APPLICANTS ONLY** benannt.)

Für die ergänzende nationale Einreichung sind die nachstehend genannten Antragsformulare zu verwenden.

Die Einreichung beinhaltet weiters folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der für die österreichischen Projektbeteiligten relevanten Arbeitspakete, deren Kosten und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Projektpartner:in. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag, jedenfalls zusätzlich das **eingereichte transnationale Proposal**.

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center:

Ausschreibungsdokumente – Förderung

Tabelle 6: Zusätzliche Dokumente für Einreichungen österreichischer Teilnehmender

Dokumenten-kategorie	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Ausschreibungsdokumente	 Ausschreibungsleitfaden (vorliegend)
	 Instrumentenleitfaden für Kooperative F&E Projekte Transnationale Ausschreibungen (Version 3.4)
Antragsformulare	 Proposal Form Innovations for Managing Sustainable Urban Accessibility – Joint Call for Proposals
	 Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	 Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

Nähere Informationen zur Ausschreibung sowie zu den dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter:

Nationale Website:

www.ffg.at/ausschreibungen/enuac-innovation-action

eCall Einreichung: <https://ecall.ffg.at>

Nationaler Kontakt: DI Johannes Bockstefl,
E: johannes.bockstefl@ffg.at
T: +43 (0)5 7755-5042

Dr. Dietrich Leihls
E: dietrich.leihls@ffg.at
T: +43 (0)5 7755-5034

DI Dr. Petra Gruber
E: petra.gruber@ffg.at
T: +43 (0)5 7755-5037

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGE FÜR ÖSTERREICHISCHE PROJEKT BETEILIGTE

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **nationale Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des transnationalen Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Missionen-Richtlinie](#)).

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Finanzierungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

7 ANHANG

7.1 Checkliste für die nationale Antragseinreichung

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Tabelle 7: Formalprüfungscheckliste

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Das Förderungsansuchen ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Der Arbeits- und Kostenplan im eCall sind vollständig auszufüllen. Sprache: Englisch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Der verpflichtende Anhang gemäß Ausschreibung liegt vor.	Verpflichtender Anhang: – Transnationales Proposal	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	<i>(Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	<i>(Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	<i>(Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen